

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

24.1.1846 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 24. Januar.

N^o. 23.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Stuttgart, 23. Jan. (S. M.) Den gestern aus Neapel erhaltenen Nachrichten zufolge ist Sr. Kön. Hoh. der Kronprinz am 10. d. M. in erwünschtem Wohlseyn daselbst angekommen, und gedenkt, sich am 16. dess. Mon. nach Palermo zu begeben.

München, 17. Januar. (Schluß.) In Erwiderung dieser Aeußerungen bemerkte der Hr. Fürst v. Brede zur Vertheidigung seines Antrags, daß ihn nicht der so eben besprochene Vorgang allein bewogen habe, denselben zu stellen. Es handle sich um etwas viel Höheres. Es wären nicht nur von Ordinariaten Zirkulare ergangen, in welchen für Protestanten zu beten geradezu verboten sey, sondern es lägen sogar Briefe des Papstes darüber vor. Er wolle nur an jenen erinnern, welcher an ein Mitglied des Episcopats in Folge des für die verstorbene Königin Karoline von Bayern angeordneten Trauergottesdienstes ergangen sey, sowie an ein späteres Schreiben Sr. Heiligkeit an den Abt von Scheyern. Dieses wären Thatsachen, welche allerdings die Meinung im Publikum hervorgerufen, daß besondere Bestimmungen über diesen Gegenstand von oben herab gegeben seyen, Thatsachen, welche bekanntlich traurige Nachwehen schon zur Folge gehabt. Nachdem von einem Reichsrathe entgegen worden, wie tief ihn die Fassung des Antrages, bei der Ehrfurcht, welche nicht nur er selbst, sondern überhaupt, und wie die Geschichte nachweise, die Deutschen seit jeher dem Priesterstande gezollt, geschmerzt habe, nachdem derselbe zugleich auch die laut gewordene Besorgniß, daß nicht allein der konkrete Fall, sondern im Allgemeinen die nicht zu verkennende konfessionelle Antimotivität wohl glauben lassen könnte, daß die katholische Kirche für atatholische Christen zu beten für unpassend halte, durch Aeußerung eigener innerster Ueberzeugung, sowie durch Zitation der Worte des Apostels Paulus widerlegt hatte, wurde von einem Reichsrathe die Frage aufgeworfen, warum in den zu verschiedenen Zeiten in Bayern erschienenen Gebetbüchern das Nennen des Landesfürsten im Kanon der Messe so verschiedenartig behandelt worden? Bei genauerer Umsicht in der Literatur der Gebetbücher glaube derselbe drei Stadien annehmen zu können. Im ersten komme der Monarch im Kanon der Messe nominell vor, im zweiten werde die namentliche Anführung Sr. Maj. des Königs vermist, im neuesten sey der Landesherr überhaupt gar nicht mehr erwähnt, und doch seyen alle diese verschiedenen Gebetbücher von den betreffenden Ordinariaten approbirt. Warum nun dieser Unterschied in Bayern, während in österreichischen, in sächsischen gleichfalls approbirten Gebetbüchern für den Landesherrn nominell gebetet werde? Zur Aufklärung dieser Verschiedenartigkeit bemerkte ein Reichsrath, daß zwischen offiziellen und nicht offiziellen Gebetbüchern distinction zu machen müsse. Offiziell sey nur das Missale Romanum, in welchem allein der ächte Kanon enthalten und worin nur der Name des Papstes und des Diözesanbischofs aus dem sehr natürlichen Grunde enthalten sey, weil der Kanon in derselben Stelle nur von der Kirche spricht. Dieses Missale zu ändern, sey kein Bischof ermächtigt, er wäre sogar für das Gleichlauten jeden Abdruckes desselben bei schweren Strafen haftend. Variationen in den Gebetbüchern aber wären nirgends verboten, um so weniger als sie, zum Privatgebrauch verfaßt, weder die Normen des öffentlichen Kultus bestimmen, noch dessen Einheit bedingen. In letzterer habe das approbirende Ordinariat nur zu überwachen, daß keines derselben etwas enthalte, was dem Glauben oder den guten Sitten zuwider ist. Nachdem die Diskussion über diesen Gegenstand durch eine Aeußerung des Ausschussreferenten, daß es einen Fall gebe, in welchem durch die bestehenden Verordnungen der katholische Klerus angehalten sey, auch für atatholische Frauen des königlichen Hauses, nämlich bei deren nahenden Entbindung, zu beten, und daß ihm zugekommen, wie zu jeder Zeit das Gebet wirklich in allen katholischen Kirchen so gesprochen worden ist, wie es vorgeschrieben war, erschöpft worden, beschloß die Kammer, dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Brede ihre Zustimmung zu versagen. Den Schluß dieser Sitzung machte ein Referat des sechsten Ausschusses über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Brede, die Dienststellen der katholischen Pfarrämter betreffend, welcher ungeachtet des von einem Reichsrathe erhobenen Zweifels über die Kompetenz der Stände in diesem, von ihm als Hoheitsrecht angesehenen Gegenstande, durch Stimmenmehrheit an den Ausschuss für die innere Verwaltung zur näheren Prüfung und Würdigung verwiesen wurde.

Die Liebe des Volen.

(Fortsetzung.)

Die beiden Gemälde wurden also in Jean's Magazin geschafft. Bald nachher verging nun nicht eine einzige Woche, in welcher aus der Wohnung der Frau v. La... nicht irgend ein Möbel in das Magazin Jean's überföhrte, und jedes Mal, wo der alte Soldat dem Obersten einen derartigen Kauf anzeigte, war derselbe von der lebhaftesten Freude durchdrungen.

Jean konnte sich, besonders da er das gute Herz seines Herrn kannte, nicht enthalten, anzurufen: „Aber, mein Oberst, es scheint, Sie haben etwas Arges gegen diese arme Frau im Sinne, weil Ihnen der Verkauf aller ihrer Habseligkeiten solche Freude macht... das Weibchen ist doch sonst sehr angenehm, und sie weint von Morgen bis in die Nacht, und um abzuwechseln, von Nacht bis Morgens, wie man mir gesagt.“

„Allerdings habe ich etwas gegen diese Dame, und zwar sehr viel habe ich gegen dieselbe; ich gäbe im Augenblick mein halbes Vermögen darum, wäre sie bereits vollständig am Bettelstab.“

„Bitte um Entschuldigung!“ sagte Jean mit einer ausdrucksvollen Grimasse; „auch trösten Sie sich, mein Oberst, es wird Sie nicht so theuer zu stehen kommen, Sie dürfen nicht mehr sehr lange zuwarten. Alle Möbel der Frau v. La... werden bald in meinem Bazar die Wache bezogen haben. Ehe das nächste Trimester zu Ende seyn wird, wird auch ihr Zimmer so rein seyn, wie der Tornister eines Kaiserlichen, wenn er in unsere Hände gefallen; dann kann sie Urlaub nehmen, oder ein anderes Kantonement beziehen. Apropos, mein Oberst, ich vergaß Ihnen zu sagen, daß sie keine Medizinung mehr hat; sie hat voracieren ihre Brust für sie.“

München, 20. Jan. (N. Z.) Im Auftrage Sr. Maj. des Königs brachte der Herr Minister des Innern in der heutigen (neunten) öffentlichen Sitzung zwei Gesetzentwürfe an die Kammer der Abgeordneten, den einen über die auf verfassungsmäßigem Wege zu erzielende Deckung von 1,500,000 fl. für die nordwestliche Abzweigung der Ludwigs-Südnordbahn, von Lichtenfels nach Koburg, und einen zweiten, durch den die jüngst für die nächste Zukunft verheißene nähere Bestimmung des Umfangs des §. 44 lit. c der zehnten Verfassungsbeilage gewährt werden soll. Ich theile Ihnen den neuen Gesetzentwurf, seines besonderen Interesses wegen, sogleich mit. Sie entnehmen daraus, daß zwar die Advokaten und Bürgermeister erster Klasse unter die Kategorie der zum öffentlichen Dienst verpflichteten Personen für die Folge gestellt seyn sollen, nicht mehr aber die übrigen Bürgermeister, Gemeinderäthe u. s. f.; auch enthält der Gesetzentwurf die Zeitbestimmungen, binnen welchen eine Verzichtserklärung auf eine dienstliche Stellung oder einen Pensionsbezug zu erfolgen hat. — Der obenerwähnte Gesetzentwurf enthält nach den Einleitungsworten folgende Bestimmungen: Art. 1. Die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten ist in dem durch den §. 44 lit. c Titel I der zehnten Beilage zur Verfassungsurkunde bezeichneten Falle nachzufuchen: 1) Von allen besoldeten Hofdienern; 2) von allen unmittelbaren Staatsdienern; 3) von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Klasse; 4) von allen Offizieren und im Offizierstande stehenden Militärbeamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden; 5) von den Advokaten; 6) von allen unter den Kategorien Ziff. 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, so wie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staatsstellen beziehen, so lange sie in dem Genusse des Ruhegehalts oder der Pension sich befinden. Kein Individuum, welches unter irgend einer der vorbemerkten Kategorien begriffen ist, kann ohne Bewilligung des Königs in die Kammer eintreten. Art. 2. Professoren, welche von den Universitäten nach Art. 6. §. 9 lit. c der Verfassungsurkunde zur Kammer der Abgeordneten gewählt werden, sind von der im Art. 1 dieses Gesetzes bezeichneten Verbindlichkeit ausgenommen. Art. 3. Die Bestimmungen des §. 44 lit. c soll auf andere als die im Art. 1 bezeichneten Individuen nicht angewendet werden. Standes- oder gutsherrliche Beamte haben nur die Bewilligung der Standes- oder Gutsherren einzuholen, in deren Dienst sie stehen. Art. 4. Jedem, der nach den Bestimmungen des Art. 1 dieses Gesetzes die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nachzufuchen verbunden ist, bleibt, im Fall der Verweigerung derselben, das durch die Wahl verliehene Recht vorbehalten, wenn er binnen acht Tagen von der Zustellung des die Bewilligung versagenden Reskripts an gerechnet bei der Regierung des Kreises, durch welche ihm die Eröffnung gemacht worden, seinen Austritt aus dem Hof-, Staats-, Militär- oder Gemeindedienst, die Niederlegung der Advokatie, oder die Verzichtung auf den Fortbezug des Ruhegehalts oder der Pension erklärt, und in den beiden ersten Fällen gleichzeitig bei der vorgesetzten Dienststelle die Entlassung nachsucht. Art. 5. Wenn Verweigerung der königlichen Bewilligung zum Eintritt in die Kammer verweigert worden ist, im Auslande sich befindet, so hat die Einreichung der in dem Art. 4 erwähnten Erklärung und des Entlassungsgesuches von dem Tage an, wo ihnen das die Bewilligung versagende Reskript zugestellt worden, binnen sechs Wochen zu geschehen. Art. 6. Sind die besagten Fristen eingehalten worden, so tritt der Betheiligte nach erhaltener Entlassung aus dem die Verpflichtung zur Einholung der königlichen Bewilligung begründenden Verhältnisse in die Kammer ein. Art. 7. Ist von dem Betheiligten innerhalb der in dem Art. 4 und 5 bezeichneten Fristen weder die vorgeschriebene Erklärung abgegeben, noch das Entlassungsgesuch eingereicht worden, so ist der nächstfolgende Ersatzmann in die Kammer einzuberufen, vorbehaltlich der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, wenn der Ersatzmann in einem von den durch Art. 1 und 3 vorgesehenen Verhältnissen sich befindet. Art. 8. Die Art. 4, 5, 6 und 7 gelten in gleicher Art auch für die standes- und gutsherrlichen Beamten, welchen von den Standes- oder Gutsherren die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten verweigert wird. Art. 9. Vorstehende Bestimmungen sollen als ein Grundgesetz des Reichs und als ein ergänzender Bestandteil der Verfassungsurkunde angesehen werden, dieselben treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksam-

keit, ich will sagen, ihre Kammerjungfer, Sie wissen ja, das Brünettchen, hinweggeschickt. — Wenn ich dem anderen Geschlechte angehörte, so würde ich ihr gern anbieten, die Hausgeschäfte umsonst besorgen zu wollen; aber...“

„Ich verbiete es dir ausdrücklich!“ unterbrach ihn der Graf; „du könntest Alles hierdurch verderben.“ fügte er hinzu, indem er mit Bitterkeit lächelte.

„Auf keinen Fall dauert es mehr lange mit den Möbeln,“ brummte der alte Soldat im Wegegehen.

Die Prophezeiung Jean's zögerte nicht, einzutreffen. Sechs Monate waren kaum seit der Umwandlung des alten Lanciers verfloßen, und Madame de La... besaß von ihrem prächtigen Mobilien nichts mehr, als ihr Bett, in welchem die Unglückliche den Plan des Selbstmordes faßte, um die Tollheiten und Irrthümer ihrer Jugend abzubüßen. Der Augenblick war gekommen, wo Graf R. seinerseits nun triumphiren sollte.

Während der ganzen Dauer dieser sechs Monate hatte er sich freiwillig aus der Wohnung jenes Weibes verbannt, welches er nie aufgehört hatte, zu lieben. Er erschien daher plötzlich wieder, wie ein deus ex machina aus den alten Komödien.

Bei seinem Anblick erblickte Cäcilie. Die erschreckliche Entblößung von allem Nöthigen hatte jedoch weder ihre Züge, noch den Adel ihrer Manieren, noch die Klarheit ihres Blickes gestört; aber eine lebhaftere Röthe verbreitete sich über ihr Gesicht, als sie den Obersten bei der Hand nahm, ihn an einen kleinen Tisch führte und sagte:

„Karl, Sie haben an meiner Liebe gezweifelt, Sie haben vielleicht an meiner Freundschaft gezweifelt? Nun, so lesen Sie, was ich Ihnen so eben schrieb.“ (Schluß folgt.)

Blgen, leblichen den deshalb

n, als sie die geschichte

athis.

rdigung 45 verstor Jahre alt denen ledi- me erbäbte

fr. en gedenkt,

drigenfalls a Besiß und festigt wer-

erlin, Notar.

borla- der ver- Stephan Gemeinde haben als ende Sohn bschaft be- unter An-

mungsfälle ist werden, Zeit des re.

herr, r.

g.) Der welcher vor schaff ging, Erbschaft rgers und

theils ent- mächtigten denen zu- deren dessen falls nicht

dung.) attler von kritikan da- geborene en. Da Derselbe

lebiglich zutame, gar nicht

dung.) wpingen, ist, aber t gegeben bert, sich

Vermö- n erklärt n Sicher- de.

g.) Die leiter, Einsetzung nen Ver- 770 Deobald Nachlaß

trag der

le n t- Soldat fentfichen er dahier selbe der Erfüllung falligem gerrichts lung im

aas.

keit und können nur in der durch den Titel X. §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden." — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Einberufung des Dr. Willich einmützig beschlossen. Derselbe hatte diesen Nachmittag eine Audienz bei Sr. Majestät dem König.

Würzburg, 20. Januar. (M. A.) Heute wurde der Buchdrucker Rhein polizeilich vernommen, welcher jenen Kalender von 1842 druckte, in welchem der Name des Diözesanbischöfs von Würzburg, Dr. Stahl, vor der Genealogie des Königs und königlichen Hauses aufgeführt ist, wie das schon 1844 und 1845 besprochen worden. Ein ähnlicher Kalender soll sich in Eichstädt vorgefunden haben, und in diesem die Genealogie des Bischofs, Graf Reissach, gleichfalls vor der königlichen stehen. — Zu den Klagepunkten, wegen Verfassungsverletzung, welche Fürst Brede mit Zustimmung von 20 Reichsräthen gegen 2 wider den Minister v. Abel erhoben hat, gestellt sich nun auch der wegen der Gemeindevahlen der unterfränkischen Stadt Kitzingen. Dieselbe wurde vom Ministerium durch die Kreisregierung aufgefordert, unter ihren 8 bürgerlichen Magistratsräthen wenigstens 4 Katholiken zu wählen. Sieben Zwölftel der dortigen Gemeindevähler sind Protestanten und nur fünf Zwölftel Katholiken, und die Protestanten bilden den bei Weitem vermögenden und höher besteuerten Theil. Aber auch abgesehen hiervon kennt die bayerische Konstitution bei gemeindlichen Wahlhandlungen nur eine politische Gemeinde, und keine religiösen Körperschaften, und man staunt daher mit Recht über eine jeden Halts entbehrende Verfügung, welche, wenn sie noch außerhalb Kitzingen gehandhabt werden sollte, die Verfassung ganz umstürzen und allenthalben die größte Verwirrung hervorbringen würde. Fünfmal wählte das Kollegium der Gemeindevollmächtigten fünf Protestanten und drei Katholiken in den Magistrat, und eben so oft wurde dem fünften Protestanten die Bestätigung versagt, d. h. die Wahl für ungültig erklärt. Die Kitzinger ließen sich aber dadurch nicht einschüchtern und wählten sofort in das Kollegium der Gemeindevollmächtigten, welches aus 24 Mitgliedern besteht, lauter Protestanten, gewiß ein Zeichen, daß auch die dortige katholische Bevölkerung die ministeriale Absicht einer Glaubensspaltung nicht theilt. Es versteht sich, daß ohne Willen der Protestanten auch keine drei katholische Magistratsräthe gewählt worden wären, und daß sie freiwillig diesen ihren Mitbürgern jenen Antheil an der Stadtverwaltung einräumten.

Berlin, 15. Jan. Privatnachrichten aus dem polnischen Westpreußen zufolge ist die kürzlich dort entdeckte geheime Verbindung viel verzweigter und auch viel ernstlicher Art gewesen, als irgend eine, die in neuerer Zeit in den ehemals polnischen Landesheilen an das Licht gekommen. Es soll nämlich auf nichts Oeringeres, als eine Art sizilianischer Bepser gegen alle in der Provinz ansässigen Deutschen abgesehen gewesen seyn, und wenn es auch nicht, vermöge der in diesem Lande fortgeschrittenen Gessittung, zur Ausführung eines so verbrecherischen Planes gekommen seyn würde, so war doch ein trauriges Blutvergießen unvermeidlich, wenn man der Verschwörung nicht zeitig genug auf die Spur gekommen wäre.

Berlin, 15. Jan. (M. A.) Von der franzöf. Regierung ist neuerdings der Versuch gemacht worden, unser Kabinet zur Anerkennung der Königin Isabella zu bewegen, so wie die Vermählung derselben mit dem Grafen von Trapani als die zweckmäßigste Kombination darzustellen. So viel wir hören, hat unser Kabinet, das sich in Hinsicht der spanischen Angelegenheiten mit Rußland und Oesterreich vollkommen verständigt hat, und mit diesen zwei Mächten nur gemeinschaftlich darin vorgehen will, eine ausweichende Antwort ertheilt. In dessen scheint unser Kabinet geneigt, den Beitrag einzustellen, den es bis jetzt mit andern konservativen Mächten zur Unterhaltung des Don Carlos leistete. — Aus Schlesien ist dieser Tage die Nachricht eingegangen, daß gegen 20 bis 30 polnische Geistliche des griechisch unirten Ritus, welche von den russischen Behörden zum Uebertritt zur nichtunirten Staatskirche aufgefordert, der Zumuthung sich nicht fügten und deshalb mit noch 70 ihrer geistlichen Kollegen eingekerkert worden waren, dem Gewahrsam glücklich entsprungen und sich nach Breslau gerettet haben. Man will indeß wissen, daß der Befehl zur Entlassung dieser Gefangenen aus ihren Kerker mit Nächstem aus St. Petersburg zu erwarten gewesen wäre. — Die Verhandlungen in Kōben über den zerrütteten Zustand der herzoglichen Finanzen dauern fort, versprechen indeß weder ein baldiges noch irgend ein sicheres Ergebnis. So viel nur scheint ausgemacht, daß die dortige Kammerverwaltung einer Reform entgegengeht. — Was die Preßangelegenheiten Deutschlands betrifft, sollen die größern deutschen Mächte in ihren Ansichten sich sehr genähert haben, so daß die Erlassung einer durchgreifenden Norm in dieser Sache für den ganzen deutschen Bund immer ausführbarer zu werden scheint. Auch in den Ansichten über das Dissidentenwesen soll bereits von den meisten Seiten her ein größerer Einklang sich zeigen.

Berlin, 17. Jan. (D. A. Z.) Die Thätigkeit der evangelischen Konferenz ist in dieser ganzen Woche fast ausschließlich mit der Entgegennahme und der Besprechung von Berichten beschäftigt worden, welche die Abgeordneten der verschiedenen landeskirchlichen Oberbehörden über die kirchlichen Zustände ihrer Heimathländer abgestattet haben. Nachdem in dieser Weise ein umfassendes Bild von der Lage der evangelischen Kirche in den einzelnen Territorien des deutschen Vaterlandes gewonnen und die positiven Verhältnisse mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Mängeln und Bedürfnissen zur Anschauung gebracht sind, ist die Versammlung auf Grund des dargebotenen Stoffes heute zu den eigentlichen Gegenständen ihrer Berathung übergegangen. Wie schon früher als ein wesentlicher Punkt der Verständigung die Herstellung eines Einigungselements zwischen den getrennten Landeskirchen hervorgehoben wurde, so haben es auch die Abgeordneten für notwendig erachtet, vor Allem diesen Gegenstand einer näheren Besprechung zu unterwerfen. So viel wir hören, hat sich für die Verwirklichung der Einigungsidee zur Behebung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter den deutschen evangelischen Kirchen im Allgemeinen die entschiedene Bestimmung der Versammelten ausgesprochen. Die näheren Modalitäten der Einigung werden in den nächstfolgenden Tagen berathen werden; was man hinsichtlich derselben aus mancherlei Andeutungen entnehmen kann, ist, daß die Mitglieder der Konferenz sich dem Plane zuneigen, allgemeine Synoden in Vorschlag zu bringen, welche einerseits von dem landesherrlichen Kirchenregiment, andererseits von den versammlungsmäßig zu organisirenden landesherrlichen Gemeindeverbänden mit Abgeordneten besetzt würden und die Aufgabe hätten, Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für die evangelische Gesamtkirche des Vaterlandes in Berathung zu nehmen, ohne jedoch deshalb den autonomen Landeskirchen mit ihren Beschlüssen bindende Gesetze aufzulegen. Vielmehr soll neben der in Absicht liegenden Herbeiführung möglicher Gleichartigkeit in den kirchlichen Maßnahmen die Freiheit der Bewegung für die einzelnen Landeskirchen ausdrücklich nicht gebunden werden.

Berlin, 17. Jan. (F. D. P. A. Z.) Dem Gerüchte, daß der hiesige russische Gesandte, Frhr. v. Meyendorff, welcher jetzt auf Wunsch der Kaiserin von Rußland in Palermo weilt, und hier wegen seiner Humanität so wie als gelehrter Mineralog hochgeachtet wird, an die Stelle des Grafen v. Kesselrode zum russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen werden würde, will man in den höhern Kreisen keinen rechten Glauben schenken. Fr. v. Meyendorff ist ein kurländischer Edelmann und protestantischen Glaubens. — Von jeher haben sich hier viele junge Polen aufgehalten, um sich geistig auszubilden. Auf dieselben wird jetzt von Seiten der Sicherheitsbehörde strenger als bisher gewacht, weil einer oder der andere sich doch aus jugendlichem Leichtsinne bei dem in Polen jüngst entdeckten Komplott mehr oder minder betheilt haben könnte.

Wien, 16. Januar. (M. A.) Ich eile, Ihnen die Kunde von einem dem Abschlusse nahen Ablösungsvertrag mitzutheilen, wodurch Ungarn binnen Kurzem abermals eine große Zahl freier Bürger (gegen 40,000) gewinnen wird. Es sind dies die Einwohner der beiden Ortsgemeinden Esaba und Szarvas in der bekeiser Gespanschaft, wovon erstere über 26,000, die andere an 14,000 Seelen zählt. Beide gehörten früher der gräflich harruker'schen Familie, sind aber durch die vor einigen Jahrzehnten erfolgte Erlöschung des Mannstammes derselben durch Erbtöchter in den Besitz mehrerer Familien, namentlich Esterhazy, Staray, Dolza u. m. a. gelangt. Kraft des Gesetzes 8:1836 (d. h. des im gedachten Jahre stattgefundenen Landtags) und 7:1840 erlangen beide Gemeinden, wovon etwas mehr als Dreiviertel protestantischen Glaubens und der Rest aus Katholiken und nicht-unirten Griechen besteht, durch die mit ihren Grundherrschaften abzuschließenden oder bereits abgeschlossenen Ablösungsverträge Befreiung von allen Uebarralleistungen, grundherrlichen Arbeiten und Abgaben für ewige Zeiten. Esaba, woselbst dieses Ereigniß demnächst durch ein großes Volksfest gefeiert werden wird, genoß bis vor wenigen Jahren, wo es zu einem Marktsteden erhoben wurde, der Auszeichnung, das größte, volkreichste und schönste gebaute Dorf nicht nur im ganzen Magyarenlande, sondern im gesammten Kaiserstaate zu seyn. Die richtigsten und neuesten Angaben über dieses merkwürdige Dorf, welches drei protestantische Kirchen (zwei lutherische u. eine reformirte), zwei katholische und eine griechische zählt, wie überhaupt über das verhältnißmäßig in Deutschland so wenig gekannte herrliche Ungarn enthält das in magyarischer Sprache geschriebene zwölfbändige Werk von Elek Fenyess: Magyar orszag Foldirarasa vagy Geographia-ja. Es verdient dasselbe durch Schilderungen, welche das gehaltreiche „Ausland“ gelegentlich mittheilen möchte, allgemein bekannt zu werden.

Aus Triest, 13. Jan., bringt die „Allg. Ztg.“ folgende interessante Mittheilung: „Die jüngsten Bemühungen Baghorn's, die ostindische Post über den europäischen Kontinent rascher nach England zu fördern, haben, trotz ihres speziellen und nur untergeordneten Interesses, allgemeine Theilnahme auf sich gezogen. In ungleich größerem Grade war es von Alters her eine Lebensfrage für den Welthandel aus Südasien, das rothe Meer mit dem mitteländischen über Suez in schiffbare Verbindung zu bringen, und wenn dieser wiederholt aufgetauchte Gedanke seine Verwirklichung finden soll, so ist wohl keine Zeit dazu geeigneter und gerüsteter, als die Gegenwart, wo die technischen Wissenschaften alle Schwierigkeiten zu bewältigen gelernt. Nach einem im vorgestrigen Blatte des hiesigen „Lloyd“ erschienenen Artikel: „Weg nach Ostindien und China über Suez“ dürfte dieses großartige Projekt gegenwärtig ernstlicher als je die Regierungen der Großmächte, Oesterreich mit im Vordergrunde, beschäftigen. Es wird darin angedeutet, daß bereits Pläne vorliegen, wonach ein Kanal für Schiffe aller Größen quer über Suez, mit Benutzung der dort befindlichen Seen, Wasserbeden und alten Kanalbauten, ausfahrbar sey und zwar „mit einem Aufwande von Geldkräften, welcher die Summe nicht erreichen dürfte, die auf vielen Punkten Europas angewendet wurde, um zwei Städte durch Eisenbahnen mit einander zu verbinden.“ Ueber diese höchst wichtige Angelegenheit vernimmt man hier weiter, daß von Notabilitäten der französischen und englischen Handelswelt dieser Plan bereits ihren Regierungen, so wie jener von Oesterreich, Rußland und Preußen zur gemeinsamen Theilnahme, die vorläufig auch schon zugesagt wurde, unterbreitet worden ist. Oesterreich soll dabei mit der Vermittlung betraut werden. Für diesen Fall habe auch der Vizekönig von Aegypten dem Unternehmen schon seine Zustimmung zugesichert. Leicht zu ermessen ist, welche ungeheure Vortheile durch die Eröffnung dieser Wasserstraße nicht bloß für die Häfen von Triest und Venedig, sondern überhaupt für die Handelszüge auf den großen Eisenbahnlinten der österreichischen Monarchie hervorgehen würden, Vortheile, die dem ganzen Süden von Deutschland, vorzüglich Augsburg und Frankfurt, mit zu gut kämen. Im Frühjahr, heißt es, wird Paris das Stelldichein dreier ausgezeichneter Hydrotechniker von Frankreich, England und Oesterreich zum Behuf der Verständigung und Ausarbeitung dieses Entwurfs seyn.

Frankreich.

* Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. Jan. Die Adressediskussion ist an der Tagesordnung, und zwar die allgemeine Diskussion über das Ganze der Adresse. Hr. Leyrand von der Opposition beschwert sich bitter über die Wahlumtriebe und illegalen Einwirkungen des Präfecten seines Departements (Depart. de la Creuse); er weist die Wahrheit seiner Behauptungen mit Aktenstücken und Dokumenten nach, Alles werde als Mittel zur Bestechung und Wahlverfälschung benützt, ja selbst der Minister des Innern schreibe Briefe, worin er die Beförderung oder Ernennung einer Person im Voraus anzeige, und diese Briefe würden dann von dem Präfecten benützt, um auf die Wahlen einzuwirken. Hr. Leyrand geht nun in die Details der innern Administration seines Departements und der dabei stattfindenden Mißbräuche ein, die jedoch nur von lokalem und speziellem Interesse sind. Damit man aber nicht glaube, er schildere die Sachen mit Leidenschaftlichkeit, so appellire er an das Zeugniß seines Kollegen Peyramont. Hr. v. Peyramont, Tribunalpräsident und ein eifriger Konservativer, erhebt sich und bestätigt Hr. Leyrand's Angaben in allen Punkten; in seiner Stellung als Richter habe er so bedauerenswerthe Sachen und Wahlumtriebe gesehen, daß er versichern könne, zu keiner Zeit seyen solche, und noch dazu in so großer Zahl, vorgekommen; er habe vor seinem Tribunale eine Reihe von Thatsachen entwickelt gesehen, die er früher für unglaubflich gehalten haben würde, und die die elendesten und verwerflichsten Wahlumtriebe bildeten. Der Minister Duchatel sucht in einer Kontroverse mit Hr. Leyrand einzelne der von diesem zitierten Fälle zu widerlegen, allein Hr. Leyrand erhärtet seine Anklagen durch die Vorlage neuer Dokumente und Thatsachen. Der Minister verspricht nun eine Untersuchung anzustellen, u. Falls sich die Thatsachen bestätigen, gegen den Präfecten mit aller Strenge zu verfahren. — Die Stellung des Kabinet's zu der Opposition bezeichnet Herr Minister Duchatel mit folgenden Worten: „Man klagt die Regierung der Bestechung an, — ich habe durchaus nicht die Absicht, die Meinung dieser Her-

ren ändern zu wollen, aber in einem repräsentativen Staate endet Alles mit einem Botum, und so lange die Majorität die Politik, die wir seit fünf Jahren befolgen, billigt, nehmen wir die Angriffe der Opposition ruhig hin." Hr. St. Priest beschwert sich ebenfalls über die Wahlumtriebe in seinem Departement (du Lot). Hr. Ledru-Rollin: Thronrede und Adresse sagten: Alles sey gut! — so habe man aber auch am Vorabend der Julirevolution gesprochen und dies beweise nur, daß es unheilbare Blindheiten gebe und verhängnisvolle Gesetze, die sich erfüllen müßten. Hr. Ledru-Rollin spricht nun von der neuerdings zwischen der Linken und dem linken Zentrum geschlossenen Allianz. Diese Allianz sey von Herrn Thiers nur eingeleitet worden, um die Wahlreform zu ersticken, für die das Land ansange sich zu begeistern. Der Redner beweist unter großer Aufregung der Kammer, daß die Politik des Hrn. Thiers im Innern und nach Außen durchaus keine andere, als die des jetzigen Kabinetts sey; — er beschwört die Linke, sich nicht kleiner zu machen, um möglich zu werden, sondern groß und stark aufzutreten und das ganze Land werde ihr folgen. Die Sitzung wurde um sechs Uhr unter dem lebhaften Eindrucke von Ledru-Rollin's Rede verlag.

Algierien. * Dran, 10. Jan. Die letzten hier eingetroffenen Depeschen des Marschalls Bugeaud haben in unserer Gegend eine ungewöhnliche Bewegung hervorgerufen. Am 7. d. sind alle in Dran verfügbaren Truppen, Infanterie und Kavallerie, nach dem Innern abmarschirt und haben ihre Richtung gegen Masakara genommen. General Lamoricière scheint den Befehl erhalten zu haben, sich mit seiner ganzen Kolonne Bugeaud anzuschließen. Abbel-Kader's feste Stellung in Ned-Rion scheint diesen Anschluß zu veranlassen, und es heißt, daß eine vereinigte Operation aller Korps gegen den Emir im Werke sey, um ihn aus Algier nach Marokko zurückzudrängen. Das letzte Kavalleriegefecht mit dem Emir hat übrigens auf die französ. Offiziere einen tiefen Eindruck gemacht, denn es war ohne Erfolg, und man verlor von 450 Pferden gegen 100; Abbel-Kader's Truppen sochten mit einer Ruhe, Ordnung und Ausdauer, wie man dieselbe bei den Arabern bisher gar nicht gewohnt war. Außerdem spielt der Emir auch durchaus nicht mehr die Rolle eines Flüchtlings, sondern ergreift bei jeder Gelegenheit auf kräftige Art die Offensive.

* Der „Toulonnais“ (Herr Bugeaud sehr günstig) bestätigt nun ebenfalls nach Briefen aus Algier, daß die afrikanische Armee durch Kälte, Strapazen und Entbehrungen dezimirt sey.

Rußland und Polen.

Aus Livland, Ende Dezember. (B. N.) Zufolge von oben aus ergangener Verordnungen sind jetzt mildere Verhältnisse in den religiösen Angelegenheiten bei uns eingetreten. Niemand von unseren Nationalen darf mehr, wie das bisher üblich war, durch bloßes Ansprechen seines Namens in die dafür angefertigten Kirchenregister, auf die darauf mit ihm vorgenommene Firmung der griechischen Kirche zugesählt werden. Er muß zuvor, wenn er den Wunsch danach bezeigt, einen genügenden Unterricht in der neuen Religion empfangen haben; beharrt er dann noch fest bei seiner früheren Absicht, so wird er gefürcht und empfängt die heilige Taufe. Vorkäufig ist unserm General-Gouverneur die gemessene Ordre geworden, allen Proselytismus auf ein halbes Jahr zu suspendiren. Böswillige schleichen dennoch als Emissäre auf dem platten Lande herum, und suchen das einfältige Landvolk durch allerlei falsche Vorspiegelungen, besonders durch Verpfechtungen materieller Vortheile (was unsere Regierungsbefehle förmlich widerrufen und mit streng gesetzlicher Strafe bedrohen) für diesen Uebertritt zu gewinnen. Mehrere jener Emissäre wurden in den letzten Wochen von den Gutsbesitzern und Predigern, wie die Ordre lautet, ergriffen und den kompetenten Behörden überliefert.

Amerika.

* Newyork, 23. Dezbr. Es scheint, als ob ein allgemeines Vergrößerungs- und Ausdehnungsfever die ganze Union ergriffen habe, selbst die mit der Leitung des Staates beauftragten politischen Köpfe fangen an, sich mit der leitenden Idee der demokratischen Partei mehr oder minder zu befreundeten und die Marine anzunehmen, daß der ganze Norden des amerikanischen Kontinents vom Nordpol bis an die Landenge von Panama nach und nach ein Ganzes bilden und der Union einverleibt werden müsse. Die abenteuerlichsten Projekte tauchen auf, und wenn auch auf diese Ueberspannung eine Reaktion folgen dürfte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die amerikanische bisher größtentheils neutrale und passive Politik in nächster Zeit einen gewaltigen Umschwung erhalten und zu einer aggressiven und aktiven werden wird. Die letzten Sitzungen des Kongresses in Washington zeigen, daß die gemäßigten und Friedenspartei im Senate wie im Hause der Gemeinen durchwegs in der Minorität ist, und die Demokraten, mit Volk an ihrer Spitze, ihre Pläne rücksichtslos verfolgen. Zu den von den Demokraten ausgehenden Plänen und Motionen gehört die (bereits vollzogene) „Einverleibung von Texas,“ der „Ankauf Kaliforniens“ von Mexiko um 12 Millionen Piaster, oder wie Andere wollen, der „Anschluß von ganz Mexiko an die Union;“ der am 22. von Hrn. Levy gemachte, aber vor der Hand noch zurückgezogene Vorschlag, Spanien die Insel Cuba abzukaufen, und endlich die Ansprüche auf das ganze Oregongebiet. Es ist hiebei zu bemerken, daß das vorrückende England bereits Truppen und den Admiral Seymour mit einem Geschwader nach dem Oregon geschickt hat, und nun dort auf der Defensiv die ersten Aggressionen Nordamerikas erwartet, um so auf dem diplomatischen, wie auf dem Kriegsschauplatz den Vortheil zu haben, der Angegriffene zu seyn. In Washington scheint man entschlossen, auf diese Angriffe nicht lange warten zu lassen, denn am 16. Dezbr. wurde die Motion des Generals Cass, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, Kriegstruppen auf einem großen Fuße zu machen und die Milizen neu zu organisiren, einstimmig angenommen. Am 18. Dezbr. präsentierte Hr. Allen im Senate eine Bill, wonach das ganze Oregongebiet für Eigenthum der Union erklärt und der Regierung verboten wird, einen Theil davon an eine fremde Macht abzutreten. Diese Bill ist bereits einmal ohne Opposition gelesen worden. Hr. Atchinson hat die Motion gestellt, ein eigenes Kavalleriekorps zu organisiren, um die nach dem Oregon gehenden amerikanischen Ansiedler zu schützen. — Am 19. Dezbr. hat der Präsident der Gebietss-Kommission, Hr. Douglas, den Gemeinen eine Bill vorgelegt, welche die Jurisdiktion der Union auf dem ganzen Oregongebiet einführt und einem der Richter des obersten Gerichtshofes von Iowa aufträgt, dort regelmäßige Gerichtssitzungen zu halten. Jeder Engländer, der auf einem Verbrechen ergriffen wird, soll, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, an die englischen Gerichtsbehörden ausgeliefert werden. Die andern Artikel versprechen ein Gesetz über den jedem binnen zwei Jahren sich neu ansiedelnden Unterthan der Union im Oregongebiete zu verleihenden Grundbesitz, ermächtigen den Präsidenten, im ganzen Oregongebiete politische Agenten und bewaffnete Posten zu

etabliren und die Konvention mit England augenblicklich zu kündigen. Diese Bill ist sogleich für den 6. Januar auf die Tagesordnung gesetzt worden. — Hier in Newyork und in den meisten bedeutenden Handelsstädten zweifelt man noch immer ernstlich, daß es zu einem Kriege kommen dürfte, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß England, wenn es solchen Ernst sieht, nachgeben wird. Hr. Calhoun, das Haupt der Friedenspartei, soll vermittelnde Schritte zwischen dem brittischen Gesandten, Packenham, und dem Staatssekretär der Union, Hrn. Buchanan, gethan haben.

Bermischte Nachrichten.

— Aus Westphalen wird im „Rheinischen Beobachter“ ein Vorschlag zu einer Todesfeier Luther's gemacht. Er starb bekanntlich am 18. Februar 1546 und wurde am 22. in Wittenberg zur Erde bestattet. Nach Ablauf des ersten und zweiten Jahrhunderts hat gleichfalls eine besondere Feier stattgefunden. Mehrliche Vorschläge vernimmt man auch von anderer Seite.

— Professor Dr. v. Hirschler sagt in seiner neuesten Schrift über die großen religiösen Fragen der Gegenwart: „Es gibt Leute, welchen nichts in der Welt recht ist — Gott nicht, die Menschen nicht, der Staat nicht, die Kirche nicht, die Stadt nicht, die Gemeinde nicht. Alles mögen sie tabeln, Alles wollen sie bessern; nur sich selbst nicht. Stets schauen sie nach Außen, nie in sich selbst; stets erwarten sie Wohlfahrt und Heil von Außen, nie von Innen, immer wollen sie Verbesserungen und Aenderungen, nie bessern und ändern sie sich selbst. Ja weil sie sich nie bessern und ändern, und daher mit sich selbst, mit Gott und ihrem Gewissen zerfallen sind, so tragen sie ihren innern Mißmuth und geheimen Grimm auf die Außenwelt über, und werden nie ruhende Tadel und Verbesserer. Hüte dich, daß nicht etwa auch du zu ihnen gehörst. Ach, in dir selbst schreite fort; in deiner Brust gewinne den Frieden, in deiner Seele laß die Gnade und Seligkeit Gottes walten, dann wirst du wohl ein Förderer des Bessern, aber kein Unzufriedener, kein Streitlustiger, kein Unruhestifter seyn.“

Berlin, 16. Jan. Schöffel, der bekannte schlesische Fabrikbesitzer, ist von dem Kriminalsenate des Kammergerichts, hinsichtlich der Anklage auf Hochverrath, völlig freigesprochen worden. Was die anderen Klagepunkte betrifft, so hat sich das Kammergericht darüber für inkompetent erklärt.

Berlin, 19. Jan. Wie alljährlich, brachten die Studirenden der Theologie ihrem gefeierten Lehrer, Dr. August Neander, am 16., als an dessen 58ten Geburtstag, ein großes Fackelständchen. Neander konnte Unpäßlichkeitshalber nicht wie sonst von dem Fenster herab antworten, ließ daher sein Bedauern aussprechen und alle Kommititionen ohne Ausnahme zu sich in seine Wohnung einladen, um ihnen hier seinen Dank auszusprechen. Dieses geschah denn in einer längern herzlichen Rede, worin er die Fragen der Zeit berührte und darlegte, wie der Geistliche jetzt mehr als je des Muthes bedürfe. Er verwies seine Zuhörer auf das Gotteswort; von dem alles Heil komme, und tröstete sie damit, daß Das, was vielleicht jetzt Auflösung scheine, doch Erfüllung sey.

Breslau, 16. Jan. Gestern ist die erste Nummer der unter dem Titel „Evangelische Zeitblätter“ von Senior Krause herausgegebenen Monatschrift erschienen. In dem vorangeschickten Prospektus spricht der Herausgeber die Tendenz der Monatschrift im Allgemeinen dahin aus, für die Union der reformirten und lutherischen Gemeinden zu einer evangelischen Kirche, so wie auch für den Fortschritt in den jetzigen religiösen und kirchlichen Bewegungen zu wirken. „Sie (die evangelischen Zeitblätter) sagt er zum Schluß, wollen den Fortschritt in der Erkenntnis der christlichen Wahrheit befördern, zu dem ferneren Ausbau der christlichen Kirche Kräfte wecken und Materialien herbeischaffen, über die Ereignisse auf dem kirchlichen Gebiet ein richtiges Urtheil vermitteln, und dies Alles in allgemein faßlicher, auch dem Ungelehrten verständlicher Sprache. Eine besonders freundliche Theilnahme und Beachtung werden die evangelischen Zeitblätter auch den verwandten reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche widmen, und über den Fortgang der christkatholischen Sache gewissenhaften Bericht erstatten.“ Obgleich nun bisher noch kein bestimmtes Urtheil über diese Monatschrift sich bilden kann, so verräth doch schon die erste Nummer die dem Herausgeber eigene Gewandtheit, in würdiger und ächt kirchlicher Sprache den lästlichen Standpunkt zu behaupten. Herr Krause beabsichtigte übrigens, diese Blätter wöchentlich erscheinen zu lassen, es wurde ihm aber die dazu erforderliche Konzession verweigert.

Wien, 15. Jan. Dieser Tage kam es hier vor, daß ein Wachtposten in der Vorstadt Landstraße auf einem etwas feuergefährlichen Plage einen Vorübergehenden, welcher, trotz mehrmaliger Ermahnung von Seite des Wachtpostens, das Rauchen einer Zigarre nicht unterließ, sondern den Posten sogar insultirte, niederschloß.

* Paris. Herr und Mad. Lamartine fuhren vor Kurzem spaziren, als die Pferde ihres Wagens plötzlich scheu wurden und durchgingen. Lamartine wollte aus dem Wagen springen und sich den Pferden in die Zügel werfen, aber seine Frau, die ihr ganzes kaltes Blut behalten hatte, hielt ihn zurück, und sagte zum Kutscher: „Laß die Zügel schiefen und die Pferde laufen.“ „Aber Madame,“ entgegnete der leichenblasse Kutscher, „dort am Ende der Allee ist eine Gartenmauer und die Thiere werden sich den Kopf daran zerschmettern.“ „Nun,“ sagte Madame Lamartine ganz ruhig, „dann kommen wir damit davon, daß wir andere kaufen müssen.“ Diese Geistesgegenwart wurde durch den glücklichsten Erfolg belohnt; die Pferde galoppirten auf der Landstraße und blieben ermüdet und athemlos von selbst vor der Mauer stehen. — Dieser Tage wurde bei einem Glashändler der Straße St. Antoine ein Dieb ertappt, der Porzellanvasen von der Auslage stahl; als man in seiner Wohnung nachsuchte, fand man ein sehr anständiges Mobiliar, 1000 Fr. an baarem Gelde, ein Sparschweinlein auf 3000 Fr. und den Kaufkontrakt eines kürzlich von ihm in der Provinz gekauften Hauses. Als der Kommissär auch noch große Vorräthe an Zucker, Kaffee, Schinken, Sardellen u. s. w. fand, und fragte, ob diese auch gestohlen seyen, antwortete Lamare (so heißt der ehrliche Mann): „Herr Kommissär, ich kaufe nie etwas.“

— Die „Vorzeitung“ sagt: „Am Kaukasus muß wieder irgend ein Kasus vorgefallen seyn. Da die Sache sehr geheim gehalten wird, so ist zu vermuthen, daß es ein großer Sieg der Russen ist. Der Generalgouverneur ist schnell nach dem Kriegsschauplatz abgereist, wahrscheinlich um die Freunde zu theilen; in Petersburg ist ein großer Kriegsrath berufen worden, um zu beraten, was man mit dem Sieg anfängt.“

Island. Briefen aus Reikjavig vom 3. November v. J. zufolge setzte der Hefla seine Ausbrüche dermaßen fort, daß man dort das Feuer jeden Abend, so stark wie zuvor wahrnahm; auch dauerte in der Umgegend der Aschenfall fort.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

342.1 Mannheim. Bei R. Ferd. Seckel in Mannheim ist erschienen:

Kube, W., Rhein-Sehnsucht, Lied von Speyer, für das Pianoforte übertragen. 45 Kr.



Billard-Bälle.

343.2 Karlsruhe. Eine Partie Billard-Bälle (Pyramide) noch in ganz gutem Zustand werden verkauft durch Hausmeister Wolf in Karlsruhe.

362.2 Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Langenstraße ist auf den 23. April d. J. die bel-étage, bestehend in 2 Sälen, 12 Zimmern, 4 Mansardenzimmer, Küche mit Nebenzimmer, Speiskammer, Keller, Stallung zu 6 Pferden, Wagen und Holzremise zu vermieten.

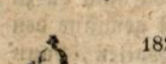
Näheres bei Kaufmann G. F. Vierordt.

360.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein neuer leichter Omnibus mit Coupé, so wie ein gebrauchtes einspänniges Chaischen in gutem Stande, steht zum Verkaufe bei



K. S. Rothschild.

236.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Badische 50 fl. und 35 fl. Loose, deren Serienziehungen am 1. Februar und letztere Ende gleichen Monats stattfinden, sind zu haben bei



Lehrlingsgesuch.

Auf kommende Ostern sucht Apotheker Laub in Rappenaun einen vorbereiteten Jüngling unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre.



Aufforderung.

Von der Elias Dayum'schen Stiftung dahier werden im Laufe des Jahres 1846 zwei Deiraths-Aussteuern, jede von 450 fl. begeben, wovon die Eine, an eine Verwandte des Stifters, die Andere an ein sonst berechtigtes Mädchen zufällt.

Bei den Verwandten, die sich als solche legal zu legitimiren haben, begründet die Nähe des Verwandtschaftsgrades den Vorzug. Bei den sonst berechtigten Mädchen ist die Nachweisung erforderlich, daß sie entweder Töchter eines Klausrabbiners dieser Stiftung, oder väterliche Töchter eines hiesigen israel. Gemeindegliedes sind.

Anmeldungen müssen längstens bis Freitag, den 20. Februar 1846, unter Vorlage der Zeugnisse an die unterzeichnete Verwaltung franko eingeschickt werden.

Mannheim, den 13. Januar 1846. Die Verwaltung der Elias Dayum'schen Stiftung.



121.3 Karlsruhe. Hausverkauf.

Die Erben des verstorbenen Oberpostrats Braun sind genehmigt, das ihnen angehörige Haus, nebst Garten, Finkenheimerthorstraße Nr. 15, aus freier Hand zu verkaufen.

Das in vollkommen gutem Zustand sich befindende Haus ist massiv von Stein gebaut, hat einen sehr großen gewölbten Keller, im ersten Stock 8, im zweiten 11 Zimmer, vier Mansardenzimmer und drei Kammern, nebst geräumigem Trockenpfeiler; ferner einen Pferdestall, Chaisenremise und ein Bedientenzimmer, Waschküche, Holzställe, geräumigen Hof und daranstoßend einen halben Morgen großen Garten mit Obstbäumen, Reben etc. und einem steinernen Gartenhäuschen versehen.

Das Haus eignet sich seiner freundlichen und gesunden Lage halber sowohl zur Privatwohnung als, seiner großen Geräumigkeit wegen, zu jedem größeren Geschäftsbetrieb.

Das Haus kann jeden Tag eingesehen werden, und das Nähere im zweiten Stock des Hauses selbst oder Akademiestraße Nr. 21 im mittlern Stock erfragt werden.

249.2 Mühlburg. (Hausverkauf.) Wegen Wegzug läßt Schlossermeister Stelz auf



Verpachtung der herrschaftlichen Badwirthschaft, der Bäder und Mineralquellen.

Der im Jahr 1843 neubauete und neuingerichtete Gasthof zur Krone in Teinach, Oberamts Calw, mit den dazu gehörigen Mineral- und Kaltwasser-Bad-Einrichtungen, mit dem Verschluß des Mineralwassers, mit dem Rechte der Vermietung weiterer mit Mobilien ausgestatteten Gebäude an Kurgäste und Reisende, sodann mit 28 1/2 Morg. Feldgütern und den erforderlichen Oekonomiegebäuden, soll, vom 1. Mai d. J. an, einem tüchtigen Unternehmer auf drei oder mehr Jahre pachtwise überlassen werden.

Die Liebhaber zu diesem Pachte, welche sich wegen der Einschränkung von den Pachtgegenständen an den Hausverwalter in Teinach zu wenden haben, und die Pachtbedingungen bei der unterzeichneten Stelle, so wie bei dem königl. württembergischen Kameralamt Hirsau erfahren können, werden eingeladen, sich bei der am

Montag, den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des k. württemb. Finanzministeriums stattfindenden Verpachtungsverhandlung einzufinden und über Lichtheit und Fähigkeit zur Sicherleistung sich auszuweisen.

Stuttgart, den 14. Januar 1846. Kanzlei-Direktion des k. württemb. Finanzministeriums. Sichel.

346.3 Nr. 63. Karlsruhe. (Versteigerung einer schwarzen und roten.) Künftigen Montag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr,

werden von der unterzeichneten Stelle auf dem Holzlager-Platz bei der Station Weingarten mehrere Tausend Stück eigener Schwarzen und mehrere Haufen eigener Rinden loosweise öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. Januar 1846. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Keller.



Stammholzversteigerung.

Auf Donnerstag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Beinstimpel, 83 Stämme Eichen, 59 " Buchen

versteigert, welche sich meistens zu Holländer, Krümmer und Korben eignen, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auf Verlangen gemeindefeldliche Zeugnisse vorgelegt werden müssen. Die Zusammenkunft findet auf der Hiebsele statt.

Rheinsheim, den 15. Januar 1846. Der Bürgermeister. Rothenberger.

296.3 H. G. Nr. 3502. Staufen. (Urtheil.) J. H. S. gegen

Michael Hummel von Kirchhofen, wegen Gotteslästerung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Michael Hummel sey des angeklagten Verbrechens der Gotteslästerung für kläglich zu erklären und mit den Kosten zu versöhnen.“

Staufen, den 19. September 1845. So geschehen Freiburg, den 19. September 1845. Stabel. (L. S.) Steiner.

Nr. 166. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Infulpaten unbekannt ist, so wird dies an Eröffnungsstätt hiermit öffentlich verkündet.

Staufen, den 8. Januar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

359.3 Nr. 1156. Karlsruhe. (Warnung.) Auf den Antrag der großherzoglich katholischen Zentral-Stiftungsverwaltung als Berechnung der allgemeinen katholischen Kirchenkasse wird vor dem Erwerb des bei der

Depositenkommission des Mittelrheins dahier abhanden gekommenen Hinterlegungscheins der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt, d. d. Karlsruhe, den 30. Mai 1843, über von genannter Stiftungsverwaltung deponirte 3500 fl., verzinslich à 3 Proz. vom 1. Juni 1843 an, öffentlich gewarnt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1846. Großh. bad. Stadtm. Ruth.

356.1 Nr. 2205. Pforzheim. (Fahndung.) Der Zimmergeßell Ludwig Schönmann von Großschbach (königl. württemb. Oberamts Badnang) hat sich am 18. d. M. mit mehreren anderen Handwerksbürgern einer lebensgefährlichen Verwundung dahier theilhaftig gemacht, und ist mit seinem eigenen und dem Wanderbuch seines Bruders Gottlieb (eines Schneiders) und dem eines Schusters, Namens Jakob Bofsch von Freudenstadt, flüchtig geworden; es wolle auf Ludwig Schönmann und die beiden Wanderbücher gefahndet werden.

Pforzheim, den 20. Januar 1846. Großh. bad. Oberamt. Dieg.

E 872.3 Eßlingen. (Erdtalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Eßlingen Johanne, geb. Schmid, Ehefrau des Johann Friedrich Weisshub von Häfnerbaslach, Oberamts Brackenheim, gegen diesen ihren Gemann wegen böswilliger Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, den 22. April 1846, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Geiß nicht nur gedachter Johanne Friedrich Weisshub, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten genehmigt seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anderaunt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Weisshub erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Neckarreis.

Eßlingen, den 17. Dezember 1845. Pfaff.

233.3 Oberkirch. (Erbsverladung.) Der ledige und volljährige Joseph Hilff von hier, welcher vor 5 Jahren als Putzmachergesell auf die Wanderschaft ging,

und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Wilhelm Hilff, Bürgers und Putzmachers von da, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls solches lediglich denen zugestimmt würde, welchen es zukäme, wenn er oder dessen allenfallsige Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 12. Januar 1846. Großh. bad. Amtsdirektorat. Wiegler.

287.2 Nr. 1436. Bretten. (Auswanderung.) Die Gottlieb Bohner'schen Eheleute von Gondelsheim wollen nach Amerika auswandern.

Zur Richtigstellung ihres Vermögens bestimmen wir Tagfahrt auf Freitag, den 6. Febr. d. J., früh 8 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei, wobei alle Ansprüche an diese Leute anzumelden und richtig zu stellen sind, andernfalls die Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nach Gemäßung des Gesuches hierzu nicht mehr verholfen werden kann.

Bretten, den 16. Januar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

251.2 Nr. 1369. Bretten. (Auswanderung.) Der ledige, 67 Jahre alte Anton Germed von Bauerbach hat um die Auswanderungserlaubnis nach Amerika nachgesucht.

Es werden daher diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Umfluß dieser Frist und geschehener Willfährig dieses Gesuches ihnen zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden kann.

Bretten, den 16. Jan. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

336.2 Nr. 139. Bonndorf. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten Verwaltung wird die erste Gehilfenstelle, für welche ein Jahresgehalt von 500 fl. festgesetzt ist, frei, und sollte längstens bis 1. April d. J. wieder besetzt werden.

Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich in Balde anher wenden. Bonndorf, den 19. Januar 1846. Großh. Domänenverwaltung. Breitenberger.

174.3 Nr. 926. Heidelberg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 31. v. M. stattgefundenen Aushebung der Konfiskationspflichtigen sind

Loos-Nr. 111, Johannes Kraft von St. Ilgen, 115, Konrad Schaller von, Weiblingen ungebührlich ausgeblieben, und es werden dieselben deshalb aufgefordert,

binnen 6 Wochen sich zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, als sie sonst der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde.

Heidelberg, den 11. Januar 1846. Großh. bad. Oberamt. Böhm.

vd. Mathis.

Staatspapiere.

Paris, 20. Jan. 3proz. konsol. 82. 95. 1844 3proz. — 5proz. konsol. 121. 50. Bankakt. 3360. —. Stadt-Oblig. 1372. 50. St. Germaineisenbahnaktien —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 530. —. linkes Ufer 350. —. Dr. Eisenbahnakt. 1260. —. Rouen 1030. —. Alg. Anleihe (1840) 101 1/2. (1842) —. Rom. do. 102 1/2. Span. Akt. 37. Pass. —. Neap. 100. 75.

Frankfurt, 21. Januar.	Prj. Pavier.	Geld.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	112 1/2
" " "	4	101 1/2
" " "	3	77 1/2
" Wiener Bankaktien	3	1934
" " " per ultimo	—	—
" fl. 500 Loose do.	—	161 1/2
" fl. 250 Loose von 1839	122 3/4	—
" Bethmann'sche Obligationen	4	—
" do.	4 1/2	—
Sardinien 363r. Loose b. Geb. Bethmann	—	37 1/2
Preußen. Preuß. Staatsschuldcheine	3 1/2	98
" " 50 Thlr. Pyramidencheine	—	87
Bayern. Obligationen	3 1/2	100 1/2
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	79
" Verbacher Eisenbahnaktien	—	105 1/2
Württemberg. Obligationen	3 1/2	95 1/2
Baden. Obligationen	3 1/2	96 1/2
" L. A. fl. 50 Loose von 1840	—	62 1/2
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	37 1/2
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	96 1/2
" dito	4	102
" fl. 50 Loose	—	78 1/2
" fl. 25 Loose	—	33 1/4
Frankfurt. Obligationen	3	93 1/4
" dito	3 1/2	99 1/4
" Taunusaktien à 250 fl.	379 1/4	379 1/2
" " per ultimo	380	379 1/2
" Obligationen	3 1/2	—
Kurfürst. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	36 1/2
Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	92 1/2
Nassau. Obligationen bei Rothschild	—	98 1/2
" fl. 25 Loose	—	28 1/2
Holland. Integralen	2 1/2	59 1/4
" Synkats	3 1/2	—
" dito	4 1/2	—
Spanien. Obligationen	3	—
" Innere Schuld	3	33 1/4
" Aktienschuld mit 9 C.	5	28 1/2
Portugal. Konsols fl. St. à 12 fl.	3	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	101 1/4
" do. zu fl. 500	—	82 1/2
" Distonto	—	4 1/4

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 37. 38.